Gesetslammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolftadt.

16. Stück nom 3ahre 1879.

M XXXI. Minifterial Betanntmachung

betreffend die Ausstellung von Legitimationsicheinen für ben Gewerbebetrieb im Umbergieben.

Der Bunkerath hat in seiner Gibung von 21. Juni 1870 beschloffen, das bei ber Musseland von Legitimationssischen zum Gererbebetrieb im Umbereiben sie Geschlochten, reiche Busselandssischen "Schaussellungen, bestandlich Sen fletungen oder seufge Außberfeiten össenlich barbeiten wellen (Generbeerbnung 8.50), nach selandem Grundlichen zu verschren sie!

- 1) Beit umstrajehorten Orfeilfelseiten ber bezinderen Mrt freuen semoti genenfague Legitamisonsfehren für der Gerfeilfeld ist öller, wie auch, an beren Stelle, befondere Regitimationsfehrine für die Gerfeilgen Beitglieber ausgeferligt nerben. Zu feighere fam ein Bernett aufgenommen werben, auch neufdom den Jahrbern ber Generhebeitrien mar im Berhaufer einer Gefeilden der Auftrage fehrt überengab were im Berkause einer befinnten Orfeifschaft gelatzeit frim foll. Bie jermach der Muschellung im einzehen Jahle zeigel, bleibt won dem Untrage der Umstehenheiten abhäusig, ab eine Keglinationsiefderine für den Unternehmer einer Zehaupierlengteilschie ift auswirdlich zu erunerfen. dies der Omercherkeilse des Unternehmer aufgeten der unternehme.
- 2) In bem für ben einzelnen Gewerbetreibenden ausgesertigten Legitimationescheine find Bermerte, welche ben Gewerbederieb auf die Aussibung in einem Gesellschaftsverbande beschändten, beispielsweise der Bermert: "als Witsglieb färfil. Cons. Mobil. Geschänuntung XXXX.

Ausgeneben in Rubolftabt am 24. 3uli 1879.